



# Verwaltungsrat

347. Tagung, Genf, 13.–23. März 2023

Sektion Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen

LILS

Segment Internationale Arbeitsnormen und Menschenrechte

**Datum:** 10. März 2023

**Original:** Englisch

Sechster Punkt der Tagesordnung

## Vorschläge zur Anpassung der derzeitigen Vorkehrungen für die Berichterstattung gemäß Artikel 22 der Verfassung der IAO für Mitglieder, die die grundlegenden Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187 ratifiziert haben, und vorgeschlagenes Berichtsformular gemäß den Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) in der geänderten Fassung von 2022

### Zweck der Vorlage

Entsprechend dem Ersuchen des Verwaltungsrats enthält diese Vorlage Vorschläge zur Anpassung des Berichterstattungszyklus im Einklang mit Artikel 22 der Verfassung der IAO für Mitglieder, die die grundlegenden Arbeitsschutzübereinkommen ratifiziert haben, und einen Vorschlag für ein Berichtsformular gemäß den Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) in der geänderten Fassung von 2022 für Mitglieder, die diese Übereinkommen nicht ratifiziert haben (siehe Beschlusssentwurf in Absatz 11).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

**Einschlägige Ergebnisvorgabe:** Ergebnisvorgabe 2: Internationale Arbeitsnormen und verbindliche und wirksame Aufsicht und Ergebnisvorgabe 7: Angemessener und wirksamer Schutz bei der Arbeit für alle.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Keine.

**Rechtliche Konsequenzen:** Formular zur Erfüllung von Berichtspflichten aufgrund der Verfassung und Vorkehrungen für die Berichterstattung.

**Finanzielle Konsequenzen:** Keine.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Umsetzung des Beschlusses des Verwaltungsrats.

**Verfasser:** Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen (NORMES).

**Verwandte Dokumente:** [GB.332/INS/5\(Rev.\)](#), [GB.334/PV](#), [GB.346/INS/3/3](#), [GB.346/INS/PV](#), Entschließung zur Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) in der geänderten Fassung von 2022.

## ► Hintergrund

---

1. Auf ihrer 110. Tagung (2022) nahm die Internationale Arbeitskonferenz eine [EntschlieÙung zur Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#) an. Mit dieser EntschlieÙung hat die Konferenz die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) in der geänderten Fassung von 2022 (Erklärung von 1998) dahingehend abgeändert, dass darin ein neues grundlegendes Prinzip und Recht bei der Arbeit, das ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld betrifft, aufgenommen wird, und zwei Arbeitsschutzübereinkommen als grundlegend im Sinne der Erklärung von 1998 anerkannt: das Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981, und das Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006.
2. Im Rahmen der jährlichen FolgemaÙnahmen zur Erklärung von 1998 wurden die Staaten, die eines oder mehrere der grundlegenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben, ersucht, dem Verwaltungsrat nach Artikel 19 Absatz 5 e) der Verfassung der IAO einen Bericht mit Informationen über etwaige Veränderungen in ihrer Gesetzgebung und Praxis in Bezug auf jede der vier in der Erklärung genannten Kategorien von Prinzipien und Rechten zur Prüfung vorzulegen.
3. Auf seiner 346. Tagung (November 2022) erörterte der Verwaltungsrat die FolgemaÙnahmen zur EntschlieÙung zur Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Er beschloss, ab 2024 für die nach Artikel 22 der Verfassung vorzulegenden Berichte zu den beiden neuen grundlegenden Übereinkommen, den Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187, einen Dreijahreszyklus vorzusehen. In diesem Zusammenhang ersuchte der Verwaltungsrat das Amt, auf seiner 347. Tagung (März 2023) Vorschläge zur Anpassung der derzeitigen Vorkehrungen für die Berichterstattung gemäß Artikel 22 der Verfassung für Mitglieder, die die neuen grundlegenden Arbeitsschutzübereinkommen ratifiziert haben, und ein vorgeschlagenes Berichtsformular gemäß den FolgemaÙnahmen zur Erklärung von 1998 für Mitglieder, die eines der Übereinkommen oder beide nicht ratifiziert haben, vorzulegen.<sup>1</sup>

## ► Berichtsformular nach Artikel 19 Absatz 5 e) der Verfassung der IAO (FolgemaÙnahmen zur Erklärung von 1998)

---

4. Der Verwaltungsrat wird ersucht, den als Anhang beigefügten Entwurf eines Formulars zu prüfen und zu billigen, das den Mitgliedstaaten als Grundlage für die im Rahmen der jährlichen FolgemaÙnahmen zur Erklärung von 1998 vorzulegenden Berichte dienen soll.
5. Dieser Fragebogen wird den Mitgliedstaaten ab 2024 entsprechend ihren Berichtspflichten nach Artikel 19 Absatz 5 e) der Verfassung der IAO in Bezug auf nicht ratifizierte Instrumente, die die fünf Kategorien grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit betreffen, übermittelt. Das Berichtsformular wird im Word- und PDF-Format zur Verfügung stehen und später an den aktuell für die FolgemaÙnahmen zur Erklärung von 1998 verwendeten elektronischen Fra-

---

<sup>1</sup> GB.346/INS/PV, Abs. 179 e).

gebogen für die Online-Berichterstattung angepasst werden. Zur Erleichterung der Berichterstattung für die Mitgliedstaaten, die eines der beiden neuen grundlegenden Übereinkommen (aber nicht beide) ratifiziert haben, wird im Berichtsformular angegeben, welche Fragen zu beantworten sind, wenn ein Mitgliedstaat entweder das Übereinkommen Nr. 155 oder das Übereinkommen Nr. 187 ratifiziert hat, und welche Prinzipien mit welcher Norm verbunden sind. Damit soll die Anforderung von Informationen, die eine Regierung bereits im Rahmen ihrer Berichte nach Artikel 22 vorgelegt hat, vermieden werden. Sobald das Berichtsformular an das Format des elektronischen Fragebogens angepasst ist, werden die Fragen, die eine Regierung (aufgrund ihres Ratifizierungsstands) nicht beantworten muss, nach Beantwortung der ersten Frage zum Stand der Ratifizierung „ausgeblendet“.

6. Das Berichtsformular im Anhang spiegelt so weit wie möglich die Kommentare wider, die zu dem Entwurf eingegangen sind, der auf der Online-Plattform für dreigliedrige Konsultationen zur Verfügung gestellt wurde. Diese Änderungen betrafen hauptsächlich das Format, die Reihenfolge der Fragen und die Ergänzung bestimmter Fragen (Nr. 17, 18 und 19) aus den Berichtsformularen für die anderen grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Der Erstentwurf des Formulars enthielt eine Spalte mit der Überschrift „Keine Antwort auf die Frage erforderlich, wenn Ihr Land das folgende Instrument ratifiziert hat“ (mit Bezug auf das Übereinkommen Nr. 155 oder auf das Übereinkommen Nr. 187), die gestrichen wurde, da in den Anweisungen zum Ausfüllen des Formulars eindeutig angegeben wird, welche Fragen ein Mitgliedstaat, der eines der beiden grundlegenden Arbeitsschutzübereinkommen ratifiziert hat, beantworten sollte.

## ► **Vorschläge zur Anpassung der Vorkehrungen für die Berichterstattung gemäß Artikel 22 der Verfassung der IAO**

---

7. Es sei daran erinnert, dass der Verwaltungsrat auf seiner 334. Tagung (Oktober–November 2018) Maßnahmen zur Straffung der Berichterstattung über ratifizierte Übereinkommen gebilligt hat. Diese Maßnahmen betrafen insbesondere eine thematische Gruppierung für Berichterstattungszwecke nach einem Sechsjahreszyklus für die technischen Übereinkommen, zu denen damals alle Arbeitsschutzübereinkommen zählten, unter der Voraussetzung, dass der Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (CEACR) die Kriterien für das Durchbrechen des Berichterstattungszyklus in Bezug auf technische Übereinkommen erweitert.<sup>2</sup> Die thematische Gruppierung bietet einen doppelten Vorteil:
  - i) Für die Regierungen reduziert sich der Verwaltungsaufwand, wenn sich ihre Berichtspflichten in einem gegebenen Jahr auf Übereinkommen mit ähnlichem Sachgegenstand konzentrieren; und
  - ii) der CEACR wird in die Lage versetzt, eine umfassendere Überprüfung vorzunehmen und gezielte Empfehlungen mit größerer Sichtbarkeit zu thematischen oder systemischen Fragen in miteinander zusammenhängenden Bereichen abzugeben.<sup>3</sup>
8. Bei der Ausarbeitung seiner Vorschläge zur Umstellung von einem sechsjährigen auf einen dreijährigen Berichterstattungszyklus bei den grundlegenden Arbeitsschutzübereinkommen

---

<sup>2</sup> GB.334/PV, Abs. 288, Ziff. 2) a).

<sup>3</sup> GB.332/INS/5(Rev.), Abs. 29.

hat das Amt die Leitvorgaben des Verwaltungsrats berücksichtigt, einschließlich der Notwendigkeit, die thematische Kohärenz zwischen dem dreijährigen Berichterstattungszyklus für grundlegende und ordnungspolitische Übereinkommen und dem Sechsjahreszyklus für technische Übereinkommen zu wahren, der Notwendigkeit, Unterbrechungen in den Berichtsverfahren auf der Ebene der nationalen Arbeitsverwaltungen zu minimieren, und der Notwendigkeit, Kontinuität und Ausgewogenheit in Bezug auf die Berichtspflichten und die Arbeitsbelastung von Regierungen zu gewährleisten, wenn mögliche Anpassungen des Berichterstattungszyklus geprüft werden, wie sie vom Verwaltungsrat auf seiner 334. Tagung (Oktober–November 2018) angenommen wurden.

9. Auf der Grundlage dieser Überlegungen schlägt das Amt vor, mit dem Dreijahreszyklus für grundlegende Arbeitsschutzübereinkommen an dem Punkt einzusetzen, an dem sich der Sechsjahreszyklus für die damit zusammenhängenden technischen Übereinkommen 2024 befindet. Konkret bedeutet dies die in Tabelle 1 dargestellte Reihenfolge der Berichterstattung über sechs Jahre.

► **Tabelle 1. Vorgeschlagene Reihenfolge innerhalb der Berichterstattungszyklen für grundlegende und technische Arbeitsschutzinstrumente – Gruppierung der Länder in alphabetischer Reihenfolge (2024–29)**

2024	2025	2026	2027	2028	2029
Grundlegende Arbeitsschutzübereinkommen					
A-F	O-Z	G-N	A-F	O-Z	G-N
Technische Arbeitsschutzübereinkommen					
A-B	T-Z	L-N	C-F	O-S	G-K

10. Diese Reihenfolge der Berichterstattung würde Konsistenz und Kohärenz nicht nur bei den Arbeitsschutzinstrumenten, sondern auch im Hinblick auf die damit zusammenhängenden ordnungspolitischen Instrumente zur Arbeitsaufsicht und andere technische Instrumente zu den Arbeitsbedingungen gewährleisten. In Tabelle 2 sind die miteinander zusammenhängenden grundlegenden, ordnungspolitischen und technischen Instrumente rosa markiert. Sie zeigt eine umfassende Simulation des angepassten Berichterstattungszyklus zu allen Übereinkommen unter Berücksichtigung der 2022 vorgenommenen Änderung der Erklärung von 1998:

► **Tabelle 2. Simulation der angeforderten Berichte unter Berücksichtigung der 2022 vorgenommenen Änderung der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) <sup>4</sup>**

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Grundlegende und ordnungspolitische Übereinkommen</b> (dreijähriger Berichterstattungszyklus)						
Ü.87, Ü.98 (Länder G-N)	Ü.87, Ü.98 (Länder O-Z)	Ü.87, Ü.98 (Länder A-F)	Ü.87, Ü.98 (Länder G-N)	Ü.87, Ü.98 (Länder O-Z)	Ü.87, Ü.98 (Länder A-F)	Ü.87, Ü.98 (Länder G-N)
Ü.100, Ü.111 (Länder O-Z)	Ü.100, Ü.111 (Länder A-F)	Ü.100, Ü.111 (Länder G-N)	Ü.100, Ü.111 (Länder O-Z)	Ü.100, Ü.111 (Länder A-F)	Ü.100, Ü.111 (Länder G-N)	Ü.100, Ü.111 (Länder O-Z)
Ü.29, Ü.105 Ü.138, Ü.182 (Länder A-F)	Ü.29, Ü.105 Ü.138, Ü.182 (Länder G-N)	Ü.29, Ü.105, Ü.138, Ü.182 (Länder O-Z)	Ü.29, Ü.105, Ü.138, Ü.182 (Länder A-F)	Ü.29, Ü.105, Ü.138, Ü.182 (Länder G-N)	Ü.29, Ü.105, Ü.138, Ü.182 (Länder O-Z)	Ü.29, Ü.105, Ü.138, Ü.182 (Länder A-F)

<sup>4</sup> GB.332/INS/5(Rev.), Übersicht 7, aktualisiert.

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Ü.155, Ü.187 (Länder A-F)	Ü.155, Ü.187 (Länder O-Z)	Ü.155, Ü.187 (Länder G-N)	Ü.155, Ü.187 (Länder A-F)	Ü.155, Ü.187 (Länder O-Z)	Ü.155, Ü.187 (Länder G-N)
Ü.144 (Länder G-N)	Ü.144 (Länder O-Z)	Ü.144 (Länder A-F)	Ü.144 (Länder G-N)	Ü.144 (Länder O-Z)	Ü.144 (Länder A-F)	Ü.144 (Länder G-N)
Ü.81, Ü.129 (Länder G-N)	Ü.81, Ü.129 (Länder A-F)	Ü.81, Ü.129 (Länder O-Z)	Ü.81, Ü.129 (Länder G-N)	Ü.81, Ü.129 (Länder A-F)	Ü.81, Ü.129 (Länder O-Z)	Ü.81, Ü.129 (Länder G-N)
Ü.122 (Länder A-F)	Ü.122 (Länder O-Z)	Ü.122 (Länder G-N)	Ü.122 (Länder A-F)	Ü.122 (Länder O-Z)	Ü.122 (Länder G-N)	Ü.122 (Länder A-F)
<b>Technische Übereinkommen</b> (sechsjähriger Berichterstattungszyklus)						
Vereinigungs- freiheit und Kollektivver- handlungen (L-N)	Vereinigungs- freiheit und Kollektivver- handlungen (T-Z)	Vereinigungs- freiheit und Kollektivver- handlungen (A-B)	Vereinigungs- freiheit und Kollektivver- handlungen (G-K)	Vereinigungs- freiheit und Kollektivver- handlungen (O-S)	Vereinigungs- freiheit und Kollektivver- handlungen (C-F)	Vereinigungs- freiheit und Kollektivver- handlungen (L-N)
Arbeitsbezie- hungen (L-N)	Arbeitsbezie- hungen (T-Z)	Arbeitsbezie- hungen (A-B)	Arbeitsbezie- hungen (G-K)	Arbeitsbezie- hungen (O-S)	Arbeitsbezie- hungen (C-F)	Arbeitsbezie- hungen (L-N)
Schutz von Kindern (C-F)	Schutz von Kindern (L-N)	Schutz von Kindern (O-S)	Schutz von Kindern (A-B)	Schutz von Kindern (G-K)	Schutz von Kindern (T-Z)	Schutz von Kindern (C-F)
Arbeitnehmer mit Familien- pflichten (T-Z)	Arbeitnehmer mit Familien- pflichten (C-F)	Arbeitnehmer mit Familien- pflichten (G-K)	Arbeitnehmer mit Familien- pflichten (O-S)	Arbeitnehmer mit Familien- pflichten (A-B)	Arbeitnehmer mit Familien- pflichten (L-N)	Arbeitnehmer mit Familien- pflichten (T-Z)
Arbeitsmi- granten (T-Z)	Arbeitsmi- granten (C-F)	Arbeitsmi- granten (G-K)	Arbeitsmi- granten (O-S)	Arbeitsmi- granten (A-B)	Arbeitsmi- granten (L-N)	Arbeitsmi- granten (T-Z)
Indigene und in Stämmen lebende Völker (T-Z)	Indigene und in Stämmen lebende Völker (C-F)	Indigene und in Stämmen lebende Völker (G-K)	Indigene und in Stämmen lebende Völker (O-S)	Indigene und in Stämmen lebende Völker (A-B)	Indigene und in Stämmen lebende Völker (L-N)	Indigene und in Stämmen lebende Völker (T-Z)
Andere spezi- fische Katego- rien von Arbeitneh- mern (T-Z)	Andere spezi- fische Katego- rien von Arbeitneh- mern (C-F)	Andere spezi- fische Katego- rien von Arbeitneh- mern (G-K)	Andere spezi- fische Katego- rien von Arbeitneh- mern (O-S)	Andere spezi- fische Katego- rien von Arbeitneh- mern (A-B)	Andere spezi- fische Katego- rien von Arbeitneh- mern (L-N)	Andere spezi- fische Katego- rien von Arbeitneh- mern (T-Z)
Arbeitszeit (G-K)	Arbeitszeit (A-B)	Arbeitszeit (T-Z)	Arbeitszeit (L-N)	Arbeitszeit (C-F)	Arbeitszeit (O-S)	Arbeitszeit (G-K)
Löhne (G-K)	Löhne (A-B)	Löhne (T-Z)	Löhne (L-N)	Löhne (C-F)	Löhne (O-S)	Löhne (G-K)
Arbeitsschutz (G-K)	Arbeitsschutz (A-B)	Arbeitsschutz (T-Z)	Arbeitsschutz (L-N)	Arbeitsschutz (C-F)	Arbeitsschutz (O-S)	Arbeitsschutz (G-K)
Mutterschutz (G-K)	Mutterschutz (A-B)	Mutterschutz (T-Z)	Mutterschutz (L-N)	Mutterschutz (C-F)	Mutterschutz (O-S)	Mutterschutz (G-K)
Soziale Sicher- heit (G-K)	Soziale Sicher- heit (A-B)	Soziale Sicher- heit (T-Z)	Soziale Sicher- heit (L-N)	Soziale Sicher- heit (C-F)	Soziale Sicher- heit (O-S)	Soziale Sicher- heit (G-K)
Arbeitsverwal- tung und Arbeitsauf- sicht (G-K)	Arbeitsverwal- tung und Arbeitsauf- sicht (A-B)	Arbeitsverwal- tung und Arbeitsauf- sicht (T-Z)	Arbeitsverwal- tung und Arbeitsauf- sicht (L-N)	Arbeitsverwal- tung und Arbeitsauf- sicht (C-F)	Arbeitsverwal- tung und Arbeitsauf- sicht (O-S)	Arbeitsverwal- tung und Arbeitsauf- sicht (G-K)

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Qualifikationen (A-B)	Qualifikationen (O-S)	Qualifikationen (L-N)	Qualifikationen (C-F)	Qualifikationen (T-Z)	Qualifikationen (G-K)	Qualifikationen (A-B)
Beschäftigungspolitik (A-B)	Beschäftigungspolitik (O-S)	Beschäftigungspolitik (L-N)	Beschäftigungspolitik (C-F)	Beschäftigungspolitik (T-Z)	Beschäftigungspolitik (G-K)	Beschäftigungspolitik (A-B)
Beschäftigungssicherheit (A-B)	Beschäftigungssicherheit (O-S)	Beschäftigungssicherheit (L-N)	Beschäftigungssicherheit (C-F)	Beschäftigungssicherheit (T-Z)	Beschäftigungssicherheit (G-K)	Beschäftigungssicherheit (A-B)
Sozialpolitik (A-B)	Sozialpolitik (O-S)	Sozialpolitik (L-N)	Sozialpolitik (C-F)	Sozialpolitik (T-Z)	Sozialpolitik (G-K)	Sozialpolitik (A-B)
Seeleute Fischer Hafenarbeiter (O-S)	Seeleute Fischer Hafenarbeiter (G-K)	Seeleute Fischer Hafenarbeiter (C-F)	Seeleute Fischer Hafenarbeiter (T-Z)	Seeleute Fischer Hafenarbeiter (L-N)	Seeleute Fischer Hafenarbeiter (A-B)	Seeleute Fischer Hafenarbeiter (O-S)

## ► **Beschlussentwurf**

### 11. Der Verwaltungsrat

- a) **hat das im Anhang zu Dokument GB.347/LILS/6 vorgeschlagene Berichtsformular zu einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld als Grundlage für die Erstellung der gemäß Artikel 19 Absatz 5 e) der Verfassung der IAO vorzulegenden Berichte im Einklang mit den jährlichen Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) in der geänderten Fassung von 2022 gebilligt;**
- b) **hat die in Absatz 9 des Dokuments vorgeschlagenen Anpassungen im Hinblick auf den dreijährigen Berichterstattungszyklus für grundlegende Übereinkommen im Einklang mit Artikel 22 der Verfassung der IAO gebilligt.**

## ► Anhang

---

### **Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) in der geänderten Fassung von 2022**

#### **Jährliche Folgemaßnahmen betreffend nicht ratifizierte grundlegende Übereinkommen**

#### **Berichtsformular**

#### **Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld**

##### **Einleitung**

Die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit wurde von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 86. Tagung am 18. Juni 1998 angenommen. Die Erklärung wurde später von der Konferenz auf ihrer 110. Tagung am 10. Juni 2022 dahingehend abgeändert, dass darin als fünfte Kategorie grundlegender Prinzipien und Rechte ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld aufgenommen wurde.

In der Erklärung der IAO wird daran erinnert, dass alle Mitglieder, auch wenn sie die als grundlegend anerkannten Übereinkommen nicht ratifiziert haben, allein aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Organisation verpflichtet sind, die Grundsätze betreffend die grundlegenden Rechte, die Gegenstand dieser Übereinkommen sind, in gutem Glauben und gemäß der Verfassung einzuhalten, zu fördern und zu verwirklichen.

Um der Organisation und ihren Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, ihre Bemühungen um die Förderung dieser Grundsätze regelmäßig zu beobachten, sieht die Erklärung förderliche Folgemaßnahmen vor, darunter eine Komponente, wonach im Rahmen der nach Artikel 19 Absatz 5 e) der Verfassung angeforderten Jahresberichte von Mitgliedern, die eines oder mehrere der grundlegenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben, Informationen über etwaige Änderungen in ihrer Gesetzgebung und Praxis im Hinblick auf jede der in der Erklärung genannten Kategorien von Prinzipien und Rechten eingeholt werden sollen. Dieses Berichtsformular, das vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes zur Verwendung durch Staaten, die das Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981, oder das Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006, nicht ratifiziert haben, gebilligt wurde, ist Teil dieser Komponente der Folgemaßnahmen zur Erklärung.



Auszufüllen im Hinblick auf die Prinzipien betreffend die grundlegenden Rechte, die Gegenstand des grundlegenden Arbeitsschutzübereinkommens oder der grundlegenden Arbeitsschutzübereinkommen <sup>1</sup> sind, wenn Ihr Staat nicht Vertragspartei ist.

*Hat Ihr Land das Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981, oder das Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006, ratifiziert?*

Wenn Ihr Land das Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981, ratifiziert hat, **beantworten Sie bitte nur die Fragen 1, 4 a), b), d), e), f), g) und h), 8 d), 9, 10, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 27, 28, 29, 30 und 31.**

Wenn Ihr Land das Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006, ratifiziert hat, **beantworten Sie bitte nur die Fragen 1, 3, 5, 6, 8 a), b), c) und d), 10, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 27, 28, 29, 30 und 31.**

Hat Ihr Land beide Übereinkommen, Ü.155 und Ü.187, ratifiziert, sind Sie nicht verpflichtet, mit diesem Berichtsförmular Bericht zu erstatten.

## I. Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld

1. Wird das Prinzip eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in Ihrem Land auf eine der folgenden Arten anerkannt?  Ja  Nein
  - a) in der Verfassung  Ja  Nein
  - b) in den Rechtsvorschriften  Ja  Nein
  - c) in gerichtlichen Entscheidungen  Ja  Nein
  - d) in kollektiven Arbeitsverträgen  Ja  Nein
  - e) sonstiges, *bitte näher ausführen*

Bitte geben Sie weitere Informationen und einen Link zu den entsprechenden Dokumenten an, sofern diese nicht bereits an die IAO übermittelt wurden.

2. Hat Ihr Land eine innerstaatliche Politik zum Arbeitsschutz und zum Arbeitsumfeld?  Ja  Nein

**Wenn ja**, beschreiben Sie bitte den Inhalt und den Prozess der innerstaatlichen Politik

- Gestaltung
- Umsetzung
- regelmäßige Überprüfung, einschließlich der Periodizität der Überprüfung
- Konsultationen mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden

Geben Sie bitte einen Link zu einer Darstellung des innerstaatlichen Programms an.

**Wenn nein**, beabsichtigt die Regierung, eine innerstaatliche Arbeitsschutzpolitik anzunehmen?

Ja, bis (bitte Datum eingeben).  Nein

<sup>1</sup> Der Wortlaut dieser Übereinkommen kann über das **Informationssystem der IAO zu internationalen Arbeitsnormen (NORMLEX)** eingesehen werden.

3. Gibt es in Ihrem Land Wirtschaftszweige oder Arbeitnehmerkategorien, die von den innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder Politiken zum Prinzip eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds nicht erfasst werden?  Ja  Nein

**Wenn ja**, geben Sie bitte an, welche und aus welchen Gründen sie ausgeschlossen werden.

**Wenn ja**, geben Sie bitte an, ob die repräsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zu diesem Ausschluss konsultiert wurden, und legen Sie Informationen über die Konsultationen vor.

**Wenn ja**, geben Sie bitte auch an, welche Maßnahmen gegebenenfalls ergriffen wurden, um den Arbeitnehmern in den Zweigen, die nicht erfasst werden, angemessenen Schutz zu bieten.

4. Bitte machen Sie Angaben zu allen Elementen des innerstaatlichen Arbeitsschutzsystems, insbesondere dazu, ob das System Folgendes umfasst:

*Bitte wählen Sie alles Zutreffende in der Spalte ✓ aus. Falls zutreffend, machen Sie bitte nähere Angaben.*

**✓ Wenn ja, bitte näher ausführen**

- a) einen Rechtsrahmen
- b) eine für Arbeitsschutz zuständige Behörde Falls es mehrere Behörden oder Einrichtungen gibt, beschreiben Sie bitte die Mechanismen zur Koordination zwischen diesen Stellen.
- c) eine innerstaatliche dreigliedrige Einrichtung, die sich mit Arbeitsschutzfragen befasst
- d) Beratungsdienste, Orientierungshilfen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Schulungen
- e) arbeitsmedizinische Dienste
- f) Forschung
- g) Zusammenarbeit mit Versicherungs- oder Sozialversicherungssystemen, die Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten decken
- h) Unterstützungsmechanismen für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen und die informelle Wirtschaft

5. Wird eine der folgenden Funktionen zunehmend von der zuständigen Behörde wahrgenommen:

- a) Festlegung der Bedingungen für die Gestaltung, den Bau und die Ausstattung der Betriebe und die Sicherheit der bei der Arbeit eingesetzten technischen Ausrüstungen;
- b) Festlegung von Grenzen oder Verboten für Arbeitsverfahren, Stoffe und Einwirkungen;
- c) Durchführung von Untersuchungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten;
- d) Systeme zur Untersuchung von chemischen, physikalischen und biologischen Gefahren für die Gesundheit der Arbeitnehmer.

6. Bitte geben Sie an, ob diejenigen Personen, die Maschinen, Ausrüstungen oder Stoffe zum gewerblichen Gebrauch entwerfen, herstellen, einführen, in Verkehr bringen oder auf sonstige Weise überlassen, in irgendeiner Form verpflichtet sind zu gewährleisten, soweit dies praktisch durchführbar ist, dass diese Gegenstände keine Gefahren für die Sicherheit und die Gesundheit darstellen.

7. Bitte geben Sie an, ob es Mechanismen zur Durchsetzung der Arbeitsschutzvorschriften durch Inspektionen oder andere geeignete Mittel gibt, und wenn ja, legen Sie weitere Informationen vor.
8. Bitte geben Sie an, ob es Mechanismen zur Erhebung, Analyse und Veröffentlichung von Daten über Arbeitsunfälle gibt, darunter:
- Verfahren zur Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten;
  - die Erstellung von Statistiken über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten;
  - die Veröffentlichung von Informationen über ergriffene Arbeitsschutzmaßnahmen sowie über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und sonstige Gesundheitsschäden, die sich während oder im Zusammenhang mit der Arbeit ergeben, unter Angabe der Periodizität dieser Veröffentlichung;
  - falls zutreffend, geben Sie bitte einen Link zur Veröffentlichung von Informationen über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten an oder fügen Sie eine Kopie einschlägiger Veröffentlichungen bei.
9. Gibt es ein innerstaatliches Arbeitsschutzprogramm?  Ja  Nein  
Wenn ja, geben Sie bitte einen Link zu einer Darstellung des innerstaatlichen Programms an.  
Wenn ja, machen Sie bitte Angaben:
- zur Dauer des innerstaatlichen Programms;
  - dazu, ob die maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände konsultiert wurden;
  - zu den Zielen, Zielvorgaben und Fortschrittsindikatoren des innerstaatlichen Programms;
  - zur Art und Weise, wie das innerstaatliche Programm bekannt gemacht wird, und dazu, ob es von den höchsten staatlichen Stellen unterstützt und in Gang gesetzt wird.
10. Verfügt Ihr Land über eine Analyse der innerstaatlichen Arbeitsschutzsituation, beispielsweise ein Arbeitsschutzprofil?  Ja  Nein  
**Wenn ja**, geben Sie bitte einen Link an oder fügen Sie eine Kopie bei.
11. Bitte machen Sie Angaben zu etwaigen Vorkehrungen zur Förderung der Zusammenarbeit im Unternehmen (Betrieb) zwischen Geschäftsleitung und Arbeitnehmern und/oder ihren Vertretern auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes.
12. Bitte machen Sie Angaben zu etwaigen Pflichten und Verantwortlichkeiten der Arbeitgeber in den innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Bezug auf die Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds, gegebenenfalls auch in Bezug auf Situationen, in denen es mehr als einen Arbeitgeber an einem einzigen Arbeitsplatz gibt.
13. Bitte geben Sie an, auf welche Weise ein Arbeitnehmer, der sich von einer Arbeitssituation entfernt hat, von der er mit hinreichendem Grund annimmt, dass sie eine unmittelbare und ernste Gefahr für sein Leben oder seine Gesundheit darstellt, vor ungerechtfertigten Folgen geschützt ist.
14. Bitte machen Sie Angaben zu innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder anderen Maßnahmen in Bezug auf die Rechte, die Rolle und die Verantwortung am Arbeitsplatz im Hinblick auf eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung. Falls vorhanden, geben Sie dies bitte in der nachstehenden Tabelle an.

Bitte wählen Sie alles Zutreffende in der Spalte ✓ aus. Falls zutreffend, machen Sie bitte nähere Angaben.

Vorkehrungen auf Arbeitsebene	✓ Wenn ja, bitte näher ausführen
a) Die Arbeitnehmer und ihre Vertreter arbeiten mit dem Arbeitgeber auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes zusammen.	
b) Die Vertreter der Arbeitnehmer werden ausreichend über die Arbeitsschutzmaßnahmen unterrichtet.	
c) Die Arbeitnehmer oder ihre Vertreter werden in die Lage versetzt, Fragen des Arbeitsschutzes zu untersuchen, und werden vom Arbeitgeber dazu angehört.	
d) Ein Arbeitnehmer meldet seinem direkten Vorgesetzten jeden Sachverhalt, von dem er mit hinreichendem Grund annimmt, dass er eine unmittelbare und ernste Gefahr für sein Leben oder seine Gesundheit darstellt.	
e) Die Arbeitsschutzmaßnahmen sollen für die Arbeitnehmer mit keinen Ausgaben verbunden sein.	

15. Bitte beschreiben Sie alle (in den obigen Antworten noch nicht erfassten) Maßnahmen, die zur Förderung der Entwicklung einer innerstaatlichen präventiven Arbeitsschutzkultur geplant oder durchgeführt werden.
16. Werden die in den Arbeitsschutzinstrumenten der IAO enthaltenen Prinzipien und die Möglichkeiten zur Ratifizierung der einschlägigen Arbeitsschutzübereinkommen der IAO in regelmäßigen Abständen in Abstimmung mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden geprüft?  Ja  Nein

**Wenn nein,** plant die Regierung, dies zu tun?

17. Bitte beschreiben Sie alle in Ihrem Land ergriffenen Maßnahmen, die als erfolgreiche Beispiele für die Schaffung eines sicheren und gesundes Arbeitsumfelds betrachtet werden können.
18. Wenn Ihr Land bereits einen Bericht über das Prinzip eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds vorgelegt hat, beschreiben Sie bitte die wesentlichen Änderungen in Bezug auf dieses Prinzip seit Ihrem letzten Bericht (z.B. Änderungen des regulatorischen, politischen oder institutionellen Rahmens, Einführung bedeutender neuer Programme, neue Daten).
19. Welche wesentlichen Schwierigkeiten sind in Ihrem Land im Hinblick auf die Verwirklichung des Prinzips eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds aufgetreten?

Bitte wählen Sie alles Zutreffende in der Spalte ✓ aus. Falls zutreffend, machen Sie bitte nähere Angaben.

Art der Schwierigkeit	✓ Weitere Details
• Mangelndes öffentliches Bewusstsein und/oder mangelnde Unterstützung für Arbeitsschutz	
• Fehlende Daten über Arbeitsunfälle	
• Fehlende Daten über Berufskrankheiten	
• Gesetzliche Vorschriften	
• Fehlen aktueller und praktischer technischer Normen und/oder fehlende Leitlinien zu berufsbedingten Gefahren	

Art der Schwierigkeit	✓ Weitere Details
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mangel an Kapazitäten bei den zuständigen Regierungsstellen (<i>bitte geben Sie an, welche</i>)</li> <li>• Mangel an Kapazitäten bei den Arbeitgeberverbänden</li> <li>• Mangel an Kapazitäten bei den Arbeitnehmerverbänden</li> <li>• Unzureichende Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitsschutzsachverständige</li> <li>• Begrenzte Versorgung mit arbeitsmedizinischen Diensten und fehlende Finanzmittel für diese Dienste</li> <li>• Fehlender sozialer Dialog zu diesem Prinzip</li> <li>• Schwierigkeiten bei der Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden</li> <li>• Mangelnde Durchsetzung</li> <li>• Sonstiges (<i>bitte näher ausführen</i>)</li> </ul>	

20. Was unternimmt die Regierung in Fällen, in denen sie feststellt, dass das Prinzip eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds nicht beachtet wurde?

## II. Bedarf an technischer Zusammenarbeit, Ausarbeitung des Berichts und Konsultationen

21. Sieht Ihre Regierung die Notwendigkeit einer neuen und/oder fortgesetzten technischen Zusammenarbeit mit der IAO, um die Verwirklichung des Prinzips eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds zu erleichtern?  Ja  Nein

22. **Wenn ja**, geben Sie bitte Ihren Bedarf an technischer Zusammenarbeit an. Bitte stufen Sie die Bedürfnisse wie folgt ein: 1 = am wichtigsten, 2 = am zweitwichtigsten, 3 = am drittwichtigsten, 0 = nicht wichtig, und machen Sie weitere Angaben zu den ersten drei vorrangigen Bedürfnissen in Bezug auf die technische Zusammenarbeit.

Gewünschte Art der technischen Zusammenarbeit	✓ Priorität
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung der festgestellten Hindernisse und ihrer Folgen für die Verwirklichung des Prinzips in Zusammenarbeit mit der IAO</li> <li>• Orientierungshilfe zur Entwicklung der innerstaatlichen Arbeitsschutzpolitik</li> <li>• Unterstützung für die Entwicklung eines innerstaatlichen Arbeitsschutzprogramms</li> <li>• Unterstützung für die Entwicklung eines innerstaatlichen Arbeitsschutzprofils</li> <li>• Sensibilisierungs- und Mobilisierungsmaßnahmen</li> <li>• Ausbau der Erhebung und Analyse von Daten und Informationen</li> <li>• Stärkung des rechtlichen Rahmens</li> <li>• Kapazitätsaufbau bei den zuständigen Behörden</li> <li>• Stärkung des Aufsichtssystems auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes</li> </ul>	

**Gewünschte Art der technischen Zusammenarbeit**✓ **Priorität**

- Kapazitätsaufbau bei den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden
- Erfahrungsaustausch zwischen Ländern bzw. Regionen oder internationale Zusammenarbeit
- Sonstiges (*bitte näher ausführen*)

**Anmerkung: Die Fragen 23-26 erscheinen nur, wenn das Berichtsformular an das System zur Einreichung von Online-Berichten angepasst wurde.**

23. Hat Ihre Regierung Aussichten auf die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 155?
24. Hat Ihre Regierung Aussichten auf die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 187?
25. Welche Hindernisse gibt es gegebenenfalls für die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 155?
26. Welche Hindernisse gibt es gegebenenfalls für die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 187?
27. Im Hinblick auf die Ausarbeitung dieses Berichts:
- a) Wurde bei der Ausarbeitung der maßgebende Arbeitgeberverband konsultiert?  
 Ja  Nein
- b) Wurde bei der Ausarbeitung der maßgebende Arbeitnehmerverband konsultiert?  
 Ja  Nein
- c) Gab es Konsultationen mit staatlichen Stellen außerhalb des Ministeriums?  
 Ja  Nein

**Wenn Sie eine der Fragen mit Ja beantwortet haben**, beschreiben Sie bitte das oder die Konsultationsverfahren

28. Im Hinblick auf Kommentare zu diesem Bericht:
- a) Haben Arbeitgeberverbände Kommentare zu dem Bericht abgegeben?  Ja  Nein
- b) Haben Arbeitnehmerverbände Kommentare zu dem Bericht abgegeben?  Ja  Nein
29. Welchen Arbeitgeberverbänden wurde eine Kopie des Berichts übermittelt?
30. Welchen Arbeitnehmerverbänden wurde eine Kopie des Berichts übermittelt?
31. Bitte fügen Sie Ihrem Bericht alle sonstigen neuen Informationen über die in Ihrem Land unternommenen Anstrengungen zur Einhaltung, Förderung und Verwirklichung des Prinzips eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds bei.

Es wird um Beantwortung bis zum XXX gebeten.

Bitte senden Sie Ihre Antwort an XXX, ILO, 4 route des Morillons, CH-1211 Genf 22, Schweiz; E-Mail: XXX.

Eine elektronische Version dieses Formulars finden Sie unter XX.

Vielen Dank für die Übermittlung dieser Informationen, die im förderlichen Geist der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998), in der geänderten Fassung von 2022, verwendet werden sollen.